

Geschäftsbericht 2021

Allerthal-Werke AG DE0005034201 A
Hn: 31,00

28,80

Allerthal-Werke AG

ERGEBNISSPIEGEL:		2017	2018	2019	2020	2021
-------------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Bilanz:

Bilanzsumme	TEUR	22.782	23.542	23.132	27.004	30.819
Finanzanlagen	TEUR	21.265	23.095	22.754	26.550	30.048
Eigenkapital	TEUR	20.893	19.373	21.302	26.147	27.327
davon gez. Kapital	TEUR	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Eigenkapitalquote	%	91,7	82,3	92,1	96,8	88,7
Nettofinanzposition bei Kreditinstituten	TEUR	./.. 755	./.. 3.860	./.. 1.324	38	./.. 2.732

Ergebnis:

Jahresüberschuss	TEUR	4.124	100	1.929	5.445	3.460
------------------	------	-------	-----	-------	-------	-------

Aktie:

Anzahl der Aktien		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Ergebnis je Aktie (ungewichtet)	EURO	3,44	0,08	1,61	4,54	2,88
Dividende je Aktie	EURO	1,35	0,00	0,50	1,90	1,10*
Schlusskurs	EURO	20,80	18,70	19,10	21,80	31,00

Andienungsvolumen	TEUR	40.241	37.493	36.514	26.781	27.339
Nachbesserungsrechte:						

* Dividende für 2021 gemäß Vorschlag der Verwaltung

Geschäftsbericht 2021

Allerthal-Werke AG

Allerthal-Werke AG – Friesenstraße 50 – 50670 Köln

www.allerthal.de

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alfred Schneider

Aufsichtsrat

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Rolf Hauschildt, Kaufmann

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Bericht des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Mit diesem Bericht informiert der Aufsichtsrat gem. § 171 Abs. 2 AktG über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevant erscheinenden Fragen der Unternehmensplanung und strategische Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat alle wichtigen Vorhaben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets Gelegenheit, sich mit den Vorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Im Geschäftsjahr 2021 haben Sitzungen des Aufsichtsrats am 09.04.2021, am 27.07.2021, sowie am 10.12.2021 stattgefunden. Die Sitzungen am 09.04.2021 und am 10.12.2021 wurden im Wege einer Videokonferenz durchgeführt. An den Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und die bedeutsamsten Wertpapierpositionen erörtert sowie die gebotenen Beschlüsse gefasst. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand eingehend über die Situation des Unternehmens sowie über grundsätzliche Einzelfragen berichten lassen und hierüber mit dem Vorstand beraten.

Der dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegte Jahresabschluss nebst Gewinnverwendungsvorschlag zum 31.12.2021 wurde unter Einbeziehung der Buchführung des Vorstands auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27.07.2021 von der Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats

vom 08.04.2022 Gegenstand der Beratungen, an denen der Abschlussprüfer teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats beantwortet hat. Auf der Basis eigener Prüfungen des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Allerthal-Werke AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt und in der Sitzung vom 08.04.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Zusammensetzung des in der Hauptversammlung am 27.07.2021 neu gewählten Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Bericht des Aufsichtsrats nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Angaben im handelsrechtlichen Anhang des Jahresabschlusses 2021, dort Ziffer 5.1.

Alleiniger Vorstand der Allerthal-Werke AG war im Berichtsjahr Herr Alfred Schneider. Wie mit ad hoc-Mitteilung vom 20.12.2021 bekanntgemacht, teilte Herr Schneider mit, sein mit Ablauf des 31.12.2022 endendes Vorstandsmandat nicht verlängern zu wollen, da er bei Beendigung seiner Amtszeit sein 65. Lebensjahr beendet hat. Der Aufsichtsrat befindet sich in Gesprächen mit einem potentiellen Nachfolger. Er wird seine Nachfolgeentscheidung unverzüglich kommunizieren. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand Herrn Schneider für seinen unverändert intensiven Einsatz für das Unternehmen und die Führung der Allerthal-Werke AG im Geschäftsjahr 2021. Der Dank gilt auch allen Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr hohes Engagement im Jahr 2021 sowie allen Aktionärinnen und Aktionären, die der Allerthal-Werke AG ihr Vertrauen schenken.

Köln, den 08.04.2022



Dr. Markus Linnerz
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Allerthal-Werke AG

**Jahresabschluss der Allerthal-Werke AG, Köln
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Allerthal-Werke AG, Köln

AKTIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.511,50	47.601,50
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.408.654,89		4.404.034,89
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>25.473.532,97</u>		<u>22.102.524,02</u>
		29.882.187,86	26.506.558,91
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		587.480,25	72.127,53
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		166.255,75	43.259,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		139.857,54	324.573,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.829,78	9.497,19
		30.819.122,68	27.003.618,23

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Allerthal-Werke AG, Köln

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	1.200.000,00
II. Kapitalrücklage	3.806.130,18	3.806.130,18
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	109.664,80	109.664,80
2. andere Gewinnrücklagen	<u>20.481.298,19</u>	<u>18.308.765,94</u>
	20.590.962,99	18.418.430,74
IV. Bilanzgewinn	1.729.922,19	2.722.610,06
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.513,00	75.513,00
2. Steuerrückstellungen	43.805,00	4.403,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>419.126,00</u>	<u>445.229,00</u>
	538.444,00	525.145,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.872.297,12	286.610,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>81.366,20</u>	<u>44.691,70</u>
	2.953.663,32	331.302,25
- davon aus Steuern Euro 17.916,84 (Euro 14.418,82)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5,34 (Euro 0,00)		
	<u>30.819.122,68</u>	<u>27.003.618,23</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021
Allerthal-Werke AG, Köln

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Wertpapierverkäufen		4.066.796,41	6.308.081,06
2. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen		135.424,03-	338.051,63-
3. sonstige betriebliche Erträge		992.445,23	542.749,37
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	728.317,86-		687.682,64-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>52.643,55-</u>		<u>43.890,04-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -8.107,71 (Euro -10.264,44)		780.961,41-	731.572,68-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.506,89-	12.650,13-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		299.017,78-	262.482,42-
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		406.390,96	220.139,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.535,39	1.532.839,35
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		755.277,74-	1.787.514,72-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.451,23-	15.096,53-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.684,53-	11.221,54-
12. Ergebnis nach Steuern		3.459.844,38	5.445.220,11
13. Jahresüberschuss		3.459.844,38	5.445.220,11
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		1.729.922,19-	2.722.610,05-
15. Bilanzgewinn		1.729.922,19	2.722.610,06

Anhang zum 31.12.2021 der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses</u>	12
2. <u>Angaben zur Bewertung und Bilanzierung</u>	12
3. <u>Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz</u>	14
3.1 <u>Einzelposten des Anlagevermögens</u>	14
3.2 <u>Angaben zum Kapital</u>	14
3.2.1 <u>Gewinnrücklagen</u>	14
3.2.2 <u>Bilanzgewinn</u>	15
3.3 <u>Angaben zu den Rückstellungen</u>	15
3.3.1 <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u> ..	15
3.3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	16
3.4 <u>Verbindlichkeiten</u>	16
3.5 <u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>	17
4. <u>Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	17
4.1 <u>Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge</u>	17
4.2 <u>Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</u>	18
4.3 <u>Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	18
4.4 <u>Aufzinsungsaufwendungen</u>	18
4.5 <u>Steueraufwand</u>	18
5. <u>Sonstige Angaben</u>	19
5.1 <u>Angaben zu den Unternehmensorganen</u>	19
5.2 <u>Beteiligungen</u>	19
5.3 <u>Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer</u>	19
5.4 <u>Angaben zum Abschlussprüferhonorar</u>	20
5.5 <u>Latente Steuern</u>	20
5.6 <u>Ergebnisverwendungsvorschlag</u>	21

Anlage: Anlagenspiegel 2021

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die Allerthal-Werke AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 66988 eingetragen.

Sie ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Gleichwohl hat sie den Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt; dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gem. § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Erfolg aus Wertpapierverkäufen in den Posten Nr. 1 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) und Nr. 2 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) zusammengefasst. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Vor dem Hintergrund von § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB haben wir die entsprechenden Restlaufzeit-Vermerke aus der Bilanz eliminiert und sämtliche diesbezüglichen Angaben in diesem Anhang konzentriert (sh. nachfolgend Ziff. 3.4).

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die Zugänge bis 2019 linear vorgenommen. Für die Zugänge ab 2020 wurden vereinfachend die steuerlich zulässigen degressiven Abschreibungen verrechnet, was handelsrechtlich aus Gründen ihrer nur unwesentlichen Ergebnisauswirkung zulässig ist. Zugänge an steuerrechtlich „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ wurden

in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht auch in diesem Jahresabschluss im Jahr des Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben.

Der Posten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung an der Esterer AG, Altötting.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere des Anlage- bzw. Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt; die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten. Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anschaffungskosten unter Beachtung des jeweiligen Devisenkassamittelkurses zum Zugangszeitpunkt ermittelt; die Folgebewertung dieser Wertpapiere erfolgte unter Beachtung der jeweiligen Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere sind an die finanzierenden Kreditinstitute verpfändet.

In den Finanzanlagen sind „primäre“ Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. im Rahmen von Unternehmensverträgen durch Andienung entstanden. Die Gesellschaft erwartet bei den mit Erinnerungswerten von je 1,00 Euro aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um mehrere Rechte von verschiedenen Gesellschaften.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden, Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 76 sind von uns in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung schätzweise notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden. Unserer Schätzung wurde, wie bereits im Vorjahr, aus

Kostengründen kein versicherungsmathematisches Gutachten mehr zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) liegt diesem Anhang als Anlage bei.

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Euro
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2020	18.308.765,94
+ Einstellung durch Hauptversammlung 2021	442.610,06
+ Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	1.729.922,19
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2021	20.481.298,19

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten solche nach § 58 Abs. 2a AktG in Höhe von Euro 364.470,77, die in Vorjahren dotiert wurden.

3.2.2 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	2.722.610,06
./.. Einstellung in andere Gewinnrücklage durch Hauptversammlung 2021	./.. 442.610,06
./.. Dividende im Geschäftsjahr 2021	./.. 2.280.000,00
Gewinnvortrag	0,00
+ Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2021	3.459.844,38
./.. Einstellung in Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss 2021	./.. 1.729.922,19
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	1.729.922,19

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge umfasst ca. Euro 4.000,00 und resultiert aus der Änderung der Bewertungsmethode zu den Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 (sh. nachfolgend). Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als die nach Ausschüttung verbleibenden freien Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags dem genannten Betrag entsprechen.

3.3. Angaben zu den Rückstellungen

3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Passivierung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage einer eigenen Schätzung. Auf die Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens wurde angesichts der relativen Unwesentlichkeit dieses Bilanzpostens aus Kostengründen seit dem Geschäftsjahr 2019 verzichtet.

Vor dem Hintergrund des Ablebens von zwei Leistungsempfängern im Geschäftsjahr 2021 einerseits und dem in 2021 weiter gesunkenen Marktzinssatz andererseits haben wir die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr unverändert gelassen.

Der Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

satzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21%) und dem entsprechenden Ansatz bei Zugrundelegung von sieben Geschäftsjahren (2,32%) betrug zum 31.12.2018 EUR 4.140,00. Es bestand in Höhe dieses Unterschiedsbetrags zum 31.12.2018 eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB). Diese Ausschüttungssperre schätzen wir zum Bilanzstichtag weiterhin vorsichtig mit EUR 4.000,00 ein. Da die freien Rücklagen zzgl. des Bilanzgewinns einen Betrag von mehr als EUR 22 Mio. umfassen und eine Ausschüttung in dieser Größenordnung wohl nur theoretisch denkbar ist, kommt der genannten Ausschüttungssperre ohnehin so gut wie keine praktische Bedeutung zu.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Für Personalkosten wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 312 gebildet.

Für Beratungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit aktiv geführten Prozessen, bei denen die Allerthal-Werke AG nicht Beklagte ist, ist ein Betrag von TEUR 70 zurückgestellt.

Es handelt sich ferner um Rückstellungen für die internen Kosten des Jahresabschlusses, für ausstehende Eingangsrechnungen, für Steuererklärungskosten sowie für die Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten. Die Angaben zur Restlaufzeit und zur Besicherung sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr €	hiervon über 5 Jahre €	gesamt €	gesichert €
gegenüber Kreditinstituten	2.872.297,12	0,00	0,00	2.872.297,12	2.872.297,12
Sonstige	81.366,20	0,00	0,00	81.366,20	0,00
Summe	2.953.663,32	0,00	0,00	2.953.663,32	2.872.297,12

Die entsprechenden Vorjahreswerte betragen:

Vorjahres-Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	hiervon über 5 Jahre	gesamt	gesichert
	€	€	€		
gegenüber Kreditinstituten	286.610,55	0,00	0,00	286.610,55	286.610,55
Sonstige	44.691,70	0,00	0,00	44.691,70	0,00
Summe	331.302,25	0,00	0,00	331.302,25	286.610,55

Die Sicherung der Verbindlichkeiten erfolgte durch Verpfändung von in Wertpapierdepots gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 149 inklusive Umsatzsteuer. Der Ausweis beinhaltet insbesondere TEUR 88 für Büromiete, TEUR 29 für Beratung und TEUR 12 für Finanzinformationsdienste, jeweils für die Zeit ab Bilanzstichtag bis zum Ende der jeweiligen kürzest möglichen vertraglichen Restlaufzeit. Weiterhin beinhaltet er TEUR 18 für das Bestellobligo aus der freiwilligen Jahresabschlussprüfung 2021.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge

Die Wertpapiergewinne wurden mit TEUR 3.908 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens und mit TEUR 85 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens erzielt. Weiterhin wurden Erträge aus Nachbesserungen in Höhe von TEUR 74 realisiert.

Die Wertpapierverluste resultierten mit TEUR -135 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Zuschreibung zu den Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 984).

4.2 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten solche aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 5.998,74 (Vj.: EUR 558,31). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten solche aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 463,14 (Vj.: EUR 208,78).

4.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind immer außerplanmäßig, da für Finanzanlagen keine „planmäßigen“ Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV-Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 755 (Vj.: TEUR 1.788) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen. Nach unserer Einschätzung sind die Wertminderungen in Höhe von TEUR 755 (Vj.: TEUR 1.788) voraussichtlich nicht von Dauer.

4.4 Aufzinsungsaufwendungen

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Aufzinsungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen enthalten. Wegen der Schätzung der Höhe der Pensionsrückstellungen ohne Zuhilfenahme eines versicherungsmathematischen Gutachtens war eine schätzweise Isolierung dieses Zinsaufwands aus den Altersvorsorgeaufwendungen nicht möglich; der vermutlich geringe Zinsaufwand ist daher in den Altersvorsorgeaufwendungen mit enthalten.

4.5 Steueraufwand

Auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der Regelungen des § 8b KStG in seiner am Bilanzstichtag gültigen Fassung ist der typischerweise zu erwartende Steueraufwand (TEUR 0) mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand (TEUR 37) nicht identisch. Der dort ausgewiesene Ertragsteueraufwand betrifft neben nicht-anrechenbare ausländische Kapitalertragsteuern (TEUR 1) und Steuererträgen aufgrund eines steuerlichen Verlustrücktrags (TEUR 4) vor allem den nachfolgend erläuterten aperiodischen Gewerbesteueraufwand (TEUR 39).

4.6 Aperiodische Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten aperiodische Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2. Der Steueraufwand enthält einen aperiodischen Gewerbesteueraufwand in Höhe von TEUR 39, der als Folge der Ergebnisse einer steuerlichen Außenprüfung im Zusammenwirken mit der im Jahr 2020 anzuwendenden Mindestbesteuerung entstand.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Alfred Schneider, Kaufmann.

Aufsichtsrat:

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater (stellvertretender Vorsitzender)

Rolf Hauschildt, Kaufmann.

5.2 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz an dem verbundenen Unternehmen Esterer AG, Altötting, umfasst 14.297 von 16.500 Aktien, bzw. 86,65%. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 weist ein buchmäßiges Eigenkapital von Euro 4.635.791,40 aus, der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt Euro -242.540,94. Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

5.3 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr drei Angestellte.

5.4 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro	15.000,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro	27.113,80
c) für andere Bestätigungsleistungen oder sonstige Leistungen	Euro	0,00
Summe	Euro	42.113,80

Anmerkung: Aufgrund der Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden mangels gesetzlicher Prüfungspflicht keine Rückstellungen für nicht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.5 Latente Steuern

Aufgrund der Regelungen des § 8b KStG wird die Gesellschaft bei gleichbleibender Unternehmenspolitik und bei unveränderter Rechtslage in Zukunft voraussichtlich nicht mit inländischen Ertragsteuern belastet sein, welche durch dem Grunde nach bestehende aktive Steuerlatenzen (im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen) reduziert werden könnten.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung ändert sich auch nichts durch das nur aufgrund außergewöhnlicher Umstände eingetretene positive steuerliche Ergebnis des Vorjahres 2020, das zu einem bis dahin nicht vorhersehbaren, teilweisen Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen geführt hat (vgl. Ziff. 4.6.). Darüber hinaus dürfen aktive latente Steuern ohnehin nur aus solchen steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert werden, die voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren verrechnet werden können; für eine Verrechenbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre bestehen jedoch keine konkreten Anhaltspunkte.

Mithin bestehen zum Bilanzstichtag weiterhin keine werthaltigen aktiven Steuerlatenzen.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt gem. § 170 Abs. 2 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre:	Euro	1.320.000,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen:	Euro	409.922,19
3. Gewinnvortrag:	Euro	0,00
4. Bilanzgewinn:	Euro	1.729.922,19

Köln, den 04. März 2022

– Der Vorstand –

**Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
zum 31.12.2021
der Allerthal-Werke AG, Köln**

	Anschaffungskosten				31.12.2021
	01.01.2021	Umbu- chungen	Zugänge	Abgänge	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausst.	91.045,60		3.416,89		94.462,49
Summe Sachanlagen	91.045,60	0,00	3.416,89	0,00	94.462,49
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.404.034,89		4.620,00		4.408.654,89
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.030.592,08		15.967.789,12	13.975.831,41	28.022.549,79
Summe Finanzanlagen	30.434.626,97	0,00	15.972.409,12	13.975.831,41	32.431.204,68
Anlagevermögen insgesamt	30.525.672,57	0,00	15.975.826,01	13.975.831,41	32.525.667,17

**Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
zum 31.12.2021
der Allerthal-Werke AG, Köln**

Aufgelaufene Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.2021	Änderungen iZm Umbu- chungen oder Zugän- gen	Änderun- gen iZm Abgängen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,00					0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
43.444,10			14.506,89		57.950,99	36.511,50	47.601,50
43.444,10	0,00	0,00	14.506,89	0,00	57.950,99	36.511,50	47.601,50
0,00					0,00	4.408.654,89	4.404.034,89
3.928.068,06		1.149.880,38	755.277,74	984.448,60	2.549.016,82	25.473.532,97	22.102.524,02
3.928.068,06	0,00	1.149.880,38	755.277,74	984.448,60	2.549.016,82	29.882.187,86	26.506.558,91
3.971.512,16	0,00	1.149.880,38	769.784,63	984.448,60	2.606.967,81	29.918.699,36	26.554.160,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignis-

sen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 04. März 2022

Formhals

Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkuhler M.A.
Wirtschaftsprüfer

Übersicht zur Entwicklung des Andienungsvolumens*)

Geschäftsjahr	Bestand zu Beginn des Gj. in TEUR	Zugänge Gj. in TEUR	Abgänge Gj. in TEUR	Bestand am Ende des Gj. in TEUR
2006	10.054	4.624	-372	14.306
2007	14.306	13.710	-73	27.943
2008	27.943	10.545	-2.133	36.355
2009	36.355	3.771	-118	40.008
2010	40.008	1.582	-775	40.815
2011	40.815	981	-1.265	40.531
2012	40.531	126	-1.511	39.145
2013	39.145	4.049	-769	42.425
2014	42.425	3.735	-1.507	44.653
2015	44.653	2.923	-8.276	39.300
2016	39.300	974	-1.394	38.880
2017	38.880	2.027	-666	40.241
2018	40.241	1.927	-4.675	37.493
2019	37.493	2.650	-3.629	36.514
2020	36.514	3.802	-13.535	26.781
2021	26.781	2.752	-2.194	27.339

*) Das Andienungsvolumen wird abgebildet durch das Produkt aus der von der Strukturmaßnahme betroffenen Anzahl von Aktien und der vom Hauptgesellschafter zunächst à-conto gewährten Abfindung. Bei Verschmelzungen tritt an die Stelle des vom Hauptgesellschafter gewährten Preises der letzte verfügbare Börsenkurs. Ein Zugang wird gebucht, wenn ein Spruchverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung eingeleitet worden ist. Ein Abgang wird gebucht, wenn dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde. Dazwischen liegt meist ein Zeitraum von mehreren Jahren. Fünf bis sieben Jahre Verfahrensdauer sind durchaus keine Seltenheit.

Auswertung der erhaltenen Nachbesserungen

In der Vergangenheit konnte die Allerthal-Werke AG nach dem Abschluss von Spruchverfahren Nachbesserungen wie folgt vereinnahmen:

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen in TEUR	in % bezogen auf Andienungs- volumen
2006	Thüga ⁽¹⁾	372	28	8%
2007	Buderus ⁽¹⁾	73	31	42%
2008	FAG ⁽²⁾	1.979	628	32%
2008	DSL-Holding ⁽¹⁾	154	0	0%
2009	DUEWAG ⁽²⁾	118	146	123%
2010	Cycos AG ⁽²⁾	329	48	15%
2010	t-online ⁽³⁾	446	81	18%
2011	Eurohypo AG ⁽²⁾	316	0	0%
2011	DBV –Winterthur ⁽²⁾	709	0	0%
2011	Kolbenschmidt ⁽¹⁾	240	0	0%
2012	Vereins- und Westbank AG ⁽¹⁾	400	0	0%
2012	DBV-Winterthur Holding AG	882	0	0%
2012	div. andere ^{(1) u. (2)}	229	1	0%
2013	Hoechst AG ⁽¹⁾	766	0	0%
2013	div. andere ⁽¹⁾	3	0,5	17%
2014	Wella AG ⁽²⁾	533	50	9%
2014	REpower Systems SE ⁽¹⁾	911	67	7%
2014	SAF Simulation AG ⁽¹⁾	64	0	0%
2015	Mobilcom AG ⁽³⁾	584	0	0%
2015	Hypo Real Estate Holding AG ⁽¹⁾	910	0	0%
2015	Bayer-Schering AG ⁽²⁾	4.334	1.855	43%
2015	Bayer-Schering AG ⁽¹⁾	1.881	482	26%
2015	Phoenix AG ⁽²⁾	561	93	17%
2015	Phoenix AG ⁽³⁾	6	2	33%
2016	CinemaxX AG ⁽¹⁾	435	54	12%
2016	F. Reichelt AG ⁽¹⁾	304	0	0%
2016	AWD Holding AG ⁽¹⁾	300	0	0%
2016	D+S Europe AG ⁽¹⁾	311	0	0%
2016	div. andere ⁽¹⁾	44	1	1%
2017	Harpen AG ⁽¹⁾	558	39	7%
2017	Miba AG ⁽¹⁾	108	32	29%

>>

>>

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen in TEUR	in % bezogen auf Andienungs- volumen
2018	Vodafone AG ⁽²⁾	17	0	0%
2018	Vodafone AG ⁽¹⁾	3.626	0	0%
2018	W.E.T. Automotive Systems AG ⁽¹⁾	258	19	7%
2018	Allianz Lebensversicherung AG ⁽¹⁾	770	0	0%
2018	div. andere	5	3	n.a.
2019	Dresdner Bank AG ⁽¹⁾	2.516	0	0%
2019	Eco Business Immobilien AG ⁽¹⁾	527	50	10%
2019	Strabag AG ⁽¹⁾ Abschlag	261	12	5%
2019	Chorus Clean Energy AG ⁽¹⁾	770	73	10%
2019	div. andere	50	7	13%
2020	Ergo Versicherungsgruppe AG ⁽¹⁾	550	0	0%
2020	AXA Konzern AG ⁽¹⁾	11.232	4.000	36%
2020	Burgbad AG ⁽¹⁾	235	105	45%
2020	Dyckerhoff AG ⁽¹⁾	182	25	14%
2020	Oldenburgische Landesbank AG ⁽¹⁾	1.087	0	0%
2020	IVG Immobilien AG ⁽¹⁾	40	23	57%
2020	div. andere	210	2	1%
2021	Sky Deutschland AG ⁽¹⁾	1.336	0	0%
2021	ABIT AG ⁽³⁾	234	42	18%
2021	Andreae Noris Zahn AG ⁽¹⁾	177	31	17%
2021	VBH Holding AG ⁽¹⁾	447	30	7%
Summe/gew.Mittel		43.388	8.061	19%

Maßnahme: (1) = Squeeze-out, (2) = Unternehmensvertrag, (3) = Verschmelzung

**) Der Zinsanteil beträgt insgesamt TEUR 2.428

Wichtiger Hinweis: Die in der Vergangenheit erzielten Nachbesserungen und die o.g. Ergebniszahlen können – insbesondere aufgrund der Besonderheiten jedes Einzelfalls – auf laufende bzw. zukünftige Verfahren nicht übertragen werden.

Impressum

Herausgeber

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Köln
Friesenstraße 50
50670 Köln

Telefon (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

Internet: www.allerthal.de
E-Mail: info@allerthal.de

Vorstand: Alfred Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Markus Linnerz

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln

Satz & Layout

Diana Siebert Grafik-Design,
Radevormwald

Druck & Bindung

ICS Druckzentrum,
Bergisch Gladbach

Herausgeber

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft
Köln

Friesenstraße 50
50670 Köln
Telefon (02 21) 8 20 32 - 0
Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

Internet: www.allerthal.de
E-Mail: info@allerthal.de

Vorstand: Alfred Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Linnerz

Sitz der Gesellschaft: Köln
HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln